


Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-1053/5/105-2019/22809

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
 05.2019

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand, (AfD)
Drs.-Nr.: 6/17507
Thema: Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – Nachfrage zu 6/16821

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Beantwortung der Frage 5 der Kleinen Anfrage (6/16821) ergab nicht die gewünschten Daten. Daher wird die Fragestellung mit dieser Nachfrage entsprechend umformuliert.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Landesbedienstete sind seit 2013 bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen beschäftigt? (Bitte pro Jahr für jede Forschungseinrichtung aufschlüsseln.)

Bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen handelt es sich um rechtlich selbstständige Einrichtungen (Institute der Leibniz-Gemeinschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft, landesfinanzierte Forschungseinrichtungen) bzw. Mitgliedseinrichtungen rechtlich selbstständiger Wissenschaftsorganisationen (Institute der Max-Planck Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft), an denen keine Mitarbeiter als Landesbedienstete beschäftigt werden.

Bei gemeinsam von einer Hochschule mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung berufenen Professoren nehmen Landesbedienstete aufgrund einer Zuweisung zur Aufgabenwahrnehmung Aufgaben an der Forschungseinrichtung wahr, diese stehen jedoch nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Forschungseinrichtung.

Frage 2: Wie viele dieser Landesbediensteten fallen dabei unter das Wissenschaftszeitvertragsgesetz? (Bitte pro Jahr für jede Forschungseinrichtung aufschlüsseln.)

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Hintereingang der Wigardstraße 17. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Da der Freistaat Sachsen nicht Arbeitgeber der an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen beschäftigten Mitarbeiter ist, liegen keine Kenntnisse darüber vor, in wieviel Fällen das Wissenschaftszeitvertragsgesetz zur Anwendung kommt.

Die an einer Forschungseinrichtung tätigen gemeinsam berufenen Professoren fallen als Hochschullehrer nicht unter das Wissenschaftszeitvertragsgesetz.

Frage 3: Wie viele jährliche Neueinstellungen von Landesbediensteten gab es seit 2013 an außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen? (Bitte pro Jahr für jede Forschungseinrichtung aufschlüsseln.)

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva-Maria Stange